



Erneuerungswahlen Schulrat Sekundarschule Gelterkinden für die Amtsperiode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028

3 Sitze besetzt in Stiller Wahl, Nachwahl für einen Sitz erforderlich

Für die Erneuerungswahl sind drei Wahlvorschläge innert der vorgeschriebenen Frist für die Stille Wahl, bis am 8. April 2024, 12.00 Uhr, eingereicht worden.

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 6. Februar 2024 stehen der Gemeinde Gelterkinden fünf Sitze im Schulrat Sekundarschule I zu. Gemäss Gemeindeordnung Art. 7 wählt der Gemeinderat ein Mitglied aus seiner Mitte. Somit sind für den Schulrat Sekundarschule 4 Mandate zu wählen.

Gemäss dem per 1. Januar 2023 revidiertem Gesetz über die politischen Rechte des Kantons Basel-Landschaft gelten bei der Möglichkeit der Stillen Wahl die vorgeschlagenen Kandidierenden als gewählt, auch wenn nicht alle Sitze besetzt werden können. Für die vakanten Sitze muss eine Nachwahl angesetzt werden.

Die Gemeindeverwaltung stellt fest, dass die Stille Wahl für drei Sitze zustande gekommen ist. Der Wahlgang vom 9. Juni 2024 wird daher widerrufen. Gewählt sind (vorbehältlich der Erwerbung):

Karin Keller Bauhofer, geb. 1967, SP, bisher
Nikolett Lencsó, geb. 1980, Grüne, neu
Susanne Schumacher-Sieber, geb. 1967, BZG, bisher

Gegen die Wahl kann binnen dreier Tage seit der Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte).

- Die Nachwahl für den vakanten Sitz wird auf den 30. Juni 2024 angesetzt.
- Gemäss Art. 4 und 6 Gemeindeordnung ist die Stille Wahl möglich.
- Wahlvorschläge sind bis zum 17. Juni 2024, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- Kommt es zu einer Urnenwahl, gilt das relative Mehr.

Die erforderlichen Formulare „Kommunale Wahlen« können auf der Website des Kantons Basel-Landschaft heruntergeladen werden:

<https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/wahlen/wahlvorbereitungen>:

- Majorz Wahlvorschläge Deckblatt
- Majorz Wahlvorschläge
- Wahlvorschläge Unterzeichnendenliste (erforderlich 15 Unterschriften von in Gelterkinden stimmberechtigten Personen)

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich einer Stillen Wahl, bzw. zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der kantonalen Gesetzgebung beschrieben:

[Gesetz über die politischen Rechte GpR SGS 120](#)

Bei Fragen gibt die Abteilung Einwohnerdienste der Gemeindeverwaltung gerne Auskunft: 061 985 22 22 oder einwohnerdienste@gelterkinden.ch.